

**Vorlage zur Kenntnisnahme**  
für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung am 18.01.2024

---

1. Gegenstand der Vorlage:

Abschlussinformation zum Ersuchen der BVV, Ds-Nr. 1476/IX-13 aus der 26. BVV vom 21.09.2023, Bezirkshaushaltsplan für die Haushaltsjahre 2024/2025 des Bezirkes Marzahn- Hellersdorf von Berlin (BA-Vorlage Nr. 0522/VI) hier: Bezirkliche Gartenarbeitsschule (Lernort für nachhaltige Entwicklung) endlich handlungsfähig machen - Einen eigenen Titel einrichten und Mittel zur Bewirtschaftung im Haushaltsplan einstellen

2. Die BVV wird um Kenntnisnahme gebeten:

Dem Ersuchen wird gefolgt.

Haushaltsrechtlich ist eine Bündelung aller Ausgaben für die Gartenarbeitsschule nicht möglich. Hierzu ist § 17 Landeshaushaltsordnung von Berlin (LHO) heranzuziehen, wonach Ausgaben nach Zwecken getrennt voneinander im Haushaltsplan zu veranschlagen sind. Der Zweck nach § 17 LHO liegt jedoch nicht in dem Oberthema Gartenarbeitsschule, sondern richtet sich nach dem Entstehungsgrund der Ausgabe. Haushaltsrechtlich unterteilt man grob in Personalausgaben (z.B. für Honorarkräfte), konsumtive Sachausgaben und investive Ausgaben. Diese Ausgaben werden wiederum sachgerecht in Titel unterteilt und in einem Titelkatalog verbindlich für die Verwaltungen vorgeschrieben. Folglich können nicht die Ausgaben für Honorarkräfte, Büroausstattungen und z.B. Verbrauchsmaterialien (z.B. Saatgut) in einem Titel gebündelt werden.

Die zusätzlichen Mittel in Höhe von 4.000 Euro werden im Kapitel 3700 und Titel 51140 für die bezirkliche Gartenarbeitsschule vorgehalten.

Nadja Zivkovic  
Bezirksbürgermeisterin

Bley  
Bezirksstadtrat für Schule, Sport,  
Weiterbildung, Kultur und Facility Management